

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-ZDFi-2020-291		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 21.01.2020 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.02.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss Haushaltsplan 2020 Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Blankenhof** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt auf

- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.053.400 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.079.500 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage von | - 26.100 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.005.300 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 976.100 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 29.200 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 178.000 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 250.500 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 72.500 EUR |

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 400 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 28.483 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 24.460 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.712.546,01 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
X	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Haushaltsplan 2020